Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Марта 1862. **№ 30.** Mittwoch, den 14 März 1862.

Ueber den Peru-Guano; von Justus v. Liebig.

(Polytechn. Journal.)

Die so sehr in die Augen fallenden Wirkungen des Peru-Guano auf die Felder haben bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden; gewöhnlich werden diese Wirkungen dem großen Gehalte desselben an Stickstoffverbindungen zugeschrieben, welche vornehmlich in der Form von Ammoniaksalzen und Harnsäure darin enthalten sind; es liegen aber Thatsachen genug vor, welche zeigen, daß durch Düngung mit Guano einem Felde ein sehr hoher Ertrag abgewonnen worden ist, während durch Zufuhr einer Quantität von Ammoniaksalzen, welche in ihrem Stickstoffgehalte dem des Guano vollkommen gleich war, auf einem Stücke des nämlichen Feldes, in demselben Jahre und derselben Frucht, der Ertrag desselben kaum merklich beeinflußt wurde.

Wenn der Stickstoff des Guano der Grund seiner Wirksamkeit in dem einem Falle gewesen ist, so bleibt es unverständlich, warum die nämliche Stickstoffmenge in dem anderen Falle, in der wirksamsten Form angewendet, kaum eine Wirkung hatte; es muß darum die Ursache der größeren Wirkung des Guano in dessen anderen Bestandtheilen gesucht werden, und wenn man von der Harnsäure Umgang nimmt, deren Antheilnahme an der Vegetation so gut wie unbekannt ist, so bleiben nur die phosphorsauren Erden und Alkalien übrig, denen man im Verein mit den Ammoniaksalzen die stärkere Wirkung des Guano zuschreiben könnte.

Gegen diese Ansicht sprechen wieder andere Thatsachen. Der phosphorsaure Kalk, welcher neben den Ammoniaksalzen den Hauptbestandtheil des Peru-Guano ausmacht (32 bis 36 Proc.), in der Form von Knochenmehl besitzt, auch in der 4- bis 6- und 8-fachen Menge angewandt, die Wirkung des Guano nicht; durch Zusatz von Ammoniaksalzen zum Knochenmehle wird dessen Wirkung häufig gesteigert, aber lange nicht in dem Verhältnisse, wie dieß durch eine entsprechende Menge Guano von gleichem Gehalte an phosphorsaurem Kalke geschieht. Der Hauptunterschied liegt bei beiden in der Raschheit der Wirkung und gerade diese ist unerklärt; die des Guano macht sich gleich im ersten Jahre, oft schon nach einigen Wochen bemerklich und nimmt in den folgenden Jahren ab, während die des Knochenmehls im ersten Jahre gering und in den folgenden steigend ist.

Einige Versuche, die ich mit mehreren Sorten Peru-Guano anstellte, gaben über das Verhalten dieses Dungmittels Aufschluß; sie deuten darauf hin, daß die Ursache der rascheren, oder, wie man in diesem Falle sagt, der stärkeren Wirkung des Guano in seinem Gehalte an Oxalsäure liegt.

Die verschiedenen Guanosorten enthalten eine sehr ungleiche Menge Oxalsäure, wie es denn bekanntlich keine Sorte von einer constanten Zusammensetzung giebt; nach einigen Versuchen, welche freilich für einen sicheren Schluß nicht zahlreich genug sind, scheint die Menge der Oxalsäure im umgekehrten Verhältnisse zur Harnsäure im Guano zu stehen, d. h. die an Harnsäure reichen Sorten sind in der Regel ärmer an Oxalsäure.

Uebergießt man Peru-Guano mit kaltem oder kochendem Wasser und filtrirt die Flüssigkeit ab, so erhält man beim Verdampfen derselben eine reichliche Krystallisation von neutralem oxalsaurem Ammoniak; in der Mutterlauge bleibt eine gewisse Menge phosphorsaures und schwefelsaures Ammoniak.

Uebergießt oder befeuchtet man Guano mit kaltem Wasser und überläßt das Gemenge in diesem Zustande sich selbst, so zeigen sich andere Verhältnisse. Die Oxalsäure nimmt nämlich in der Lösung, welche sich bildet, fortwährend ab, während an ihre Stelle Phosphorsäure in die Flüssigkeit übergeht; nach 24 Stunden schon ist die Menge derselben so groß, daß beim Vermischen des Filtrates mit Bittersalzlösung ohne Zusatz von Ammoniak beim Kochen ein starker krystallinischer Niederschlag von phosphorsaurer Bittererde und phorphorsaurem Bittererde-Ammoniak sich bildet.

Die Erklärung des Löslichwerdens der Phosphorsäure im befeuchteten Guano liegt nahe: es ist klar, daß das löslich gewordene oxalsaure Ammoniak sich nach und nach mit dem phosphorsauren Kalke umsetzt in unlöslichen oxalsauren Kalk und in phosphorsaures Ammoniak, und daß die Phosphorsäure des Guano nur darum in Lösung übergeht, weil er gleichzeitig Oxalsäure enthält; denn wenn man die sämmtlichen fixen Basen im Guano auf die Phosphorsäure, Schwefelsäure und Chlor vertheilt, so bleiben für Phosphorsäure nur 2 Aeq. Kalk und Bittererde übrig, die damit ein in neutralen Ammoniaksalzen etwas, aber wenig lösliches Salz bilden; daß in der wässerigen Lösung des Guano kein Kalk enthalten sein kann, versteht sich aus der Anwesenheit der Oxalsäure von selbst.

Dieser Erklärung steht die Thatsache entgegen, daß

frisch gefällter phosphorsaurer Kalk mit 3 und 2 Aeq. Kalk durch oxalsaures Ammoniak kaum eine Veränderung erleidet, und nur Spuren von Phosphorsäure in Lösung übergehen; in dem Guano wirkt in der That noch ein anderer Körper mit, welcher die Zersetzung vermittelt, dieß ist das nie darin fehlende schwefelsaure Ammoniak; durch dieses Salz wird der phosphorsaure Kalk etwas löslich gemacht, aber er geht als solcher nicht in die Flüssigkeit über, sondern der Kalk wird augenblicklich durch die Oxalsäure gefällt. Da nun aber die Wirkung des schwefelsauren Ammoniaks immer fortdauert, so schreitet auch die Zersetzung fort.

In einer Mischung von oxalsaurem Ammoniak mit phosphorsaurem Kalke, der man etwas schwefelsaures Ammoniak oder ein paar Tropfen Salmiaklösung zusetzt, verwandelt sich der phosphorsaure Kalk sehr rasch in oxalsauren Kalk.

Die Umsetzung des oxalsauren Ammoniaks in phosphorsaures geht in dem mit Wasser befeuchteten Guano bis zu einer gewissen Grenze rasch, über diese hinaus hingegen sehr langsam vor sich, und ist in einem der von mir beobachteten Fälle in acht Tagen noch nicht vollkommen gewesen; es blieb immer noch etwas Oxalsäure in der Flüssigkeit, was daran leicht erkennbar ist, daß der durch ein zugesetztes Kalksalz entstehende Niederschlag durch Essigsäure nicht wieder vollkommen verschwindet. Der Grund hiervon ist vielleicht der, daß sich der noch unzersetzte Theil des phosphorsauren Kalkes so dick mit oxalsaurem Kalke umkleidet, daß die Einwirkung des oxalsauren Ammoniaks außerordentiich verlangsamt wird.

Macht man aber das Wasser, womit man den Guano befeuchtet, durch Schwefelsäure etwas sauer, so daß die Mischung deutlich sauer reagirt, so wird die Umsetzung in dem Grade beschleunigt, daß sie jetzt in wenigen Stunden vollendet ist. Nach dieser Zeit befindet sich in der Lösung keine Spur von Oxalsäure mehr; an ihrer Stelle enthält dieselbe ein Aequivalent derselben von Phosphorsäure.

Essigsäure, ja schon kohlensaures Wasser, hat wie die Schwefelsäure gleiche Wirkung auf den Guano.

In einer von C. Clemm-Lennig in Mannheim bezogenen Guano-Sorte, welche sich durch ihren Reichthum an Harnsäure (sie enthielt 18 Proc. Harnsäure) auszeichnete, und verhältnißmäßig arm an Oxalsäure war, gaben 100 Theile an Wasser außer Kali, Natron und Ammoniak ab:

Phosphorsäure	2,857
Oxalsäure	4,202
Schwefelsäure	3,371

Durch die Umsetzung des phosphorsauren Kalkes, beschleunigt durch einen kleinen Zusatz von Schwefelsäure, traten an die Stelle der 4,2 Proc. Oxalsäure in diesem Guano beinahe 3 Proc. Phosphorsäure, so daß durch dieses Mittel sehr nahe die Hälfte aller im Guano enthaltenen Phosphorsäure (13 Proc.) löslich gemacht wurde.

Bei anderen Guano-Sorten kann die auf dem angegebenen Wege löslich gemachte Phosphorsäure auf 10 bis 12 Proc., d. h. auf die ganze, überhaupt im Guano enthaltene Phosphorsäure steigen.

Wenn ein Feld mit Peru-Guano gedüngt wird, so vereinigen sich bei Regenfällen, welche nicht stark genug sind um den mit der Erde gemischten Guano auszulaugen, alle Bedingungen zur Löslichmachung einer gewissen Menge an Kalk gebundener Phosphorsäure und damit zur Verstärkung der Wirkung des Ammoniaks. Der Guano spielt in diesen Fällen die Rolle des Kalksuperphosphats.

Starker und anhaltender Regen wirkt durch Auslaugen der Erde störend auf die vor sich gehende Umsetzung ein, und es wäre ganz interessant, wenn die Landwirthe ihre Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Guano in Beziehung auf die Fruchtbarmachung der Felder unter diesen verschiedenen Umständen richten wollten.

Es ist wohl kaum nöthig, die Aufmerksamkeit der Landwirthe darauf zu lenken, daß sie die Wirkung des Guano, in so weit dieselbe auf der durch die Oxalsäure löslich werdenden Phosphorsäure beruht, ganz sicher machen, wenn sie den Guano mit sehr verdünnter Schwefelsäure befeuchtet, bevor sie ihn aufs Land bringen, 24 Stunden liegen lassen. Die feuchte Masse muß sauer reagiren.

Die am häufigsten vorkommende Verfälschung des Peru-Guano ist seine Gewichtsvermehrung durch Wasser; sie hat nebenbei noch den großen Nachtheil, daß sie die beschriebene Zersetzung einleitet, und durch das Abdunsten des Ammoniaks aus dem entstehenden phosphorsauren Ammoniak erklärt sich der Stickstoffverlust, den man beim Aufbewahren des Guano häufig beobachtet hat.

Daß man aus der Analyse des Guano und den Preisen des Ammoniaks, der Phosphorsäure und des phosphorsauren Kalks ohne Berücksichtigung der Oxalsäure nicht rückwärts den landwirthschaftlichen Werth der Guanosorten bestimmen kann, liegt auf der Hand.

Kleinere Mittheilung.

Ueber den Werth des Ochsen- und Kuhfleisches hat jüngst die französische Central-Ackerbaugesellschaft ein Gutachten abgegeben, nach welchem zwischen beiden ein innerer Unterschied nicht vorhanden ist. Die Fleischfasern sind bei der Kuh eben so zart, ja sogar noch feiner als beim Ochsen. Jene enthalten noch mehr Fleisch erster Güte, als letztere, und überall, wo die Kühe den Ochsen gleich gehalten und gemästet werden, sind die Preise gleich. Der Grund warum Kuhfleisch in so geringem Ansehen steht und gewöhnlich auch schlechter ist, liegt darin, daß die Kühe, im späteren Alter geschlachtet, nicht gemästet und durch Kalben und Milcherzeugung zu sehr angestrengt werden.

Der Druck wird gestattet. Riga den 12. März 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 14. März 1862.

Stadt London. Hr. Kaufmann Gravenhorst von Dorpat; Hr. Baron v. Manteuffel aus Kurland; Hr. Baron Dantszewsky von Holmhof; Hr. Kaufmann Lunz von Dünaburg; Hr. dimitt. Lieut. Beh von St. Petersburg; Hr. Verwalter Raginsky von Witebsk; HH. Arrendatore Kettenberg und Anschewsky aus Kurland; Hr. dimitt. Obristlieutenant v. Ditmar von Dünaburg; Fräul. Wey von Poltawa.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. General v. Berg, Hr. Landrath v. Transehe nebst Familie aus Livland; Hr. Generallieut. Baron v. Rosen, Hr. Lieut. Baron v. Rosen von Roop; Hr. Graf Igelström aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Coll.-Secr. Annensky von Reval; Hr. Beamter Kleist aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Kuschbeja von Dünaburg; Hr. Verwalter Franzen aus Kurland; Hr. Arrendator Ruschmann, Hr. Eisenbahnbeamter Smitt aus Livland; Mad. Klack von Paris.

Scotch Arms. Hr. Verwalter Petersohn aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. Otto von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Fräul. Kaslowsky und Jacobsohn von Mitau; Hr. Oeconom Graf nebst Sohn von Dünaburg.

Hr. Expeditor Weidemann von Mitau, log. Haus Lielienthal.

Hr. v. Bastardt, Hr. Kaufmann Jacoby von Mitau, log. Haus Danischewsky.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. März 1862.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	3	50	—
Hafergrütze	4	40	—
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	3	3	20
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	50	—
Weizenmehl	4	20	60
Kartoffeln pr. Tschet.	1	10	35
Butter pr. Pud	10	9	60
Heu " " K.		45	55
Stroh " " "		35	40
	per Faden.		
Birken-Brennholz			—
Birken- und Ellern-		—	—

Ellern- per Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grebnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	12	—
⅔ Brand	15	75
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	-
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	42	
" Wrack-	39	
Hofs-Dreiband	39	
Livländ. "	35	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
" weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15^{1}/_{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
" weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	$10^{1}/_{8}$	
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$29^{15}/_{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$33^{1}/_{2}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	$97^{1}/_{2}$	"	"	$97^{1}/_{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	96	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$97^{1}/_{2}$	$97^{1}/_{4}$
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	$86^{1}/_{4}$
5 pCt. Reichs Bank-Billete	97	"	"	97	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	$99^{1}/_{4}$	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$98^{1}/_{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 30. Riga, Mittwoch, den 14. März 1862.

Angebote.

Auction.

Auf dem im Walkschen Kreise, Alt-Schwaneburgschen Kirchspiele belegenen Gute **Stomersee**, werden vom 19. April d. J. und an den folgenden Tagen verschiedene **Equipagen, Reit- u. Fahrpferde, Geschirre und Sattelzeug** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 3

(3 mal 35 Kop.)

Auf dem Schlosse Karkus im Pernau-Fellinschen Kreise sind

Mühlenwellen zu 75 Kop. per Fuß

zu verkaufen. Briefe dahin sind über die Station Moiseküll zu adressiren. 4

(8 mal für 50 Kop.)

*) Irrthümlich in Nr. 26, 27 u. 28 — zu 25 Kop. angegeben.

Es werden **landwirthschaftliche Maschinen** und **Maschinentheile** als: **4 Stück engl. Rosswerke, — 4 Schwungräder, — 3 Putzmaschinen, — 6 metallene Lager, — 4 Schneideräder** und andere werthvolle Maschinentheile in der Bolderaa im Lootsen-Commandeur Girardschen Hause, aus freier Hand billig verkauft. 3

(3 mal 45 Kop.)

Bairischen Hopfen

vorzüglicher Qualität,

verkauft zu mäßigen Preisen

Rob. Friederichs,

kl. Königsstr. Nr. 10. 1

(9 mal für 55 Kop.)

Bei einer über 900 Kopf starken Merinoschafheerde, deren Stamm bis auf 1200 erweitert wird, findet ein **geübter Schäfer** bei Vorzeigung befriedigender Zeugnisse über Kenntniß und Aufführung mit St. Georgi 1862 **Dienstanstellung**. Meldung zu Planhof bei Wolmar, Kirchspiel Trikaten. 3

(3 mal 35 Kop.)

Auf dem Gute **Hellenorm** pr. Uddern-Station können

zwei Lehrlinge der Landwirthschaft

vom 1. April c. ab placirt werden. Näheres beim Verwalter Dörr daselbst. 3

(3 mal 25 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.



Chemischer Dünger



nach den verschiedenen Bedürfnissen des Landes und **Knochen** mit Schwefelsäure zersetzt können wieder in kleinen Quantitäten geliefert werden, große werden nur auf Bestellung gemacht.

G. E. Pönigkau,

auf Thorensberg, Mitauer Vorstadt Riga's. 3

(3 mal 70 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 30. Середа, 14. Марта — Mittwoch, 14. März **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigenden Senats vom 26. Januar 1862, Nr. 21, sind nachbenannte zum Ressort des Domainen-Ministeriums gehörende Beamte, nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre im Range befördert, und zwar: — zu Hofräthen: die Collegien-Assessore: der Beamte zu besonderen Aufträgen Murchgraf und der Secretair der Forstabtheilung Owtschinikow; zu Titulairräthen: die Collegien-Secretaire: der Mitausche Bezirks-Inspectorsgehilfe Schaak, der Goldingensche Bezirks-Inspectorsgehilfe Folkmann und der Schriftführer der Jacobstädtschen Bezirks-Verwaltung Wunder; zu Collegien-Secretairen: die Gouvernements-Secretaire: der Tischvorsteher bei der Forstabtheilung Hümüller, der Secretairsgehilfe Büttner, der Wendensche Bezirks-Inspectorsgehilfe Karlewitz und der Mitausche Bezirks-Inspectorsgehilfe Herzberg. Ferner sind durch den Senats-Ukas vom 26. Januar c, Nr. 25, bestätigt ihrem academischen Grade gemäß im Range eines Collegien-Secretairs der Schriftführer der Dörptschen Bezirks-Verwaltung, Candidat der Rechte Stillmark, und im Range eines Gouvernements-Secretairs der Dörptsche Bezirks-Inspectorsgehilfe, graduirter Student Hartmann.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland wird mit Bezugnahme auf den § 18 der in der Beilage zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 16. Juni 1861 publicirten Verordnung für die Garküchen in Riga von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß im Hinblick auf die neue Acciseverordnung (§ 255) den Inhabern von Garküchen bis zum 1. Januar 1863 wie bisher gestattet wird, mit diesen Anstalten die Schenkereiberechtigung zu verbinden, falls sie die Concession zum Halten einer Schenke vorschriftmäßig erhalten haben. Nr. 536.

* * *

Da nach Anzeige des Preußischen Unterthans, Landmessers Johann Eduard Wruck, sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 14. März 1861 sub Nr. 826 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Aufenthaltspaß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1480.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Bequemlichkeit des Publicums die Anordnung getroffen worden ist, daß die gegenwärtig zwischen St. Petersburg, Narwa, Dorpat und Riga mit der Post und den Passagieren beförderten Postequipagen von nun an in nachstehender Ordnung expedirt werden sollen:

Von St. Petersburg nach Narva — drei Mal wöchentlich und zwar am Montag, Donnerstag und Sonnabend um 5 Uhr Nachmittags.

Von Narwa nach St. Petersburg — auch drei Mal wöchentlich und zwar am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 7 Uhr Nachmittags.

Von Narwa nach Dorpat — zwei Mal wöchentlich und zwar am Dienstag und Freitag um 10 Uhr 13 Minuten Vormittags.

Von Dorpat nach Narwa — zwei Mal wöchentlich und zwar am Dienstag und Freitag um 4 Uhr Nachmittags.

Von Dorpat nach Riga — zwei Mal wöchentlich und zwar am Mittwoch, und Sonnabend um **11 Uhr**.

Von Riga nach Dorpat — zwei Mal wöchentlich und zwar am Montag und Donnerstag um 12 Uhr Mittags.

Die Preise in den Postequipagen bleiben unverändert, d. h. für eine jede Fahrt zwischen St. Petersburg und Narwa:

für den im Wagen 5 Rbl. S.
für den äußeren 3 „ „

zwischen Narwa und Dorpat:

für den im Wagen 5 Rbl. S.
für den äußeren 3 „ „

zwischen Dorpat und Riga:

für den im Wagen 8 Rbl. S.
für den äußeren **6** „ „

Hierbei fügt das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir hinzu, daß nach dieser Rospissanie vom 12. d. M. an die Postequipagen mit Correspondenz und den Passagieren expedirt werden und die Annahme der einfachen Privat- und Krons-Correspondenz zu denselben nach den Städten und Orten auf dem Tracte nach St. Petersburg im Gouvernements-Postcomptoir am Montag und Donnerstag von 8 bis 11½ Uhr Vormittags bewerkstelligt wird.

Riga, den 9. März 1862. Nr. 1095.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣденія, что для удобства публики сдѣлано распоряженіе, чтобы почтовые экипажи съ почтою и пассажирами отправляемы были нынѣ между С. Петербургомъ, Нарвою, Дерптомъ и Ригою въ нижеозначенномъ порядкѣ.

Изъ С. Петербурга въ Нарву — по три раза въ недѣлю, а именно: по Понедѣльникамъ, Четвергамъ и Субботамъ по полудни въ 5 часовъ.

Изъ Нарвы въ С. Петербургъ — также по три раза въ недѣлю, т. е. по Понедѣльникамъ, Средамъ и Субботамъ по полудни въ 7 часовъ.

Изъ Нарвы въ Дерптъ — по два раза въ недѣлю, именно по Вторникамъ и Пятницамъ по полуночи въ 10 час. 30 мин.

Изъ Дерпта въ Нарву — по два раза въ недѣлю, т. е. по Вторникамъ и Пятницамъ по полудни съ 4 часа.

Изъ Дерпта въ Ригу — по два раза въ недѣлю, т. е. по Средамъ и Субботамъ по полуночи въ **11 час.**

Изъ Риги въ Дерптъ — по два раза въ недѣлю, т. е. по Понедѣльникамъ и Четвергамъ по полудни въ 12 час.

Цѣны за мѣста въ почтовыхъ экипажахъ остаются прежнія, т. е. за одинъ путь между С. Петербургомъ и Нарвою за внутреннее 5 руб. сер.

за наружное 3 „ „

между Нарвою и Дерптомъ

за внутреннее 5 руб. сер.
за наружное 3 „ „

между Дерптомъ и Ригою

за внутреннее 8 руб. сер.
за наружное **6** „ „

При семъ Рижская Губерн. Почтовая Контора присовокупляетъ, что по сему росписанію отправленіе Почтовыхъ экипажей начнется съ 12 числа сего мѣсяца и таковыми будетъ пересылаться простая корреспонденція какъ частная, такъ и казенная въ города и мѣста по тракту до С. Петербурга; наборъ же оной будетъ производиться въ Губернской Конторѣ по Понедѣльникамъ и Червергамъ отъ 8 до 11½ часовъ по полуночи.

Рига, 9. Марта 1862 г. № 1095.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Caspary am 5. Februar a. c. sub Nr. 1043 ertheilte Attestat, zur Versendung einer Kiste, signirt „T. M. № 1," enthaltend 25 Bouteillen ausländischen Rum, 24 ganze und 24 halbe Bouteillen ausländischen Porter, nach Ssebesch im Witebskyschen Gouvernement, an den Herrn Kummerau, — abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zur Vernichtung zu übersenden ist.

Riga Schloß, den 8. März 1862.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что выданное Рижскому купцу 2. гильдіи Каспари 5. Февраля с. г. за № 1043 свидѣтельство на провозъ однаго ящика подъ знакомъ „Т. М. № 1", содержащаго въ себѣ: 25 бутылокъ иностраннаго рома, 24 бутылки и 24 полубутылки иностраннаго портера, въ городъ Себежъ Витебской губерніи, къ Гу. Кумерау, — утеряно и въ случаѣ отыска-

нія имѣетъ быть доставлено къ уничтоженію въ сію Казенную Палату.

Рига-Замокъ 8. Марта 1862 года.

* * *

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 5. März d. J., Nr. 38, von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landesabgaben und zu den Allerhöchst festgesetzten Kirchspielsgerichts-Gehalten, sowie zu den Kreis-Bewilligungen zur Livländischen Ritterschaftscasse, und zwar vom Lettischen District in Riga im Ritterhause, und vom Estnischen District in der Stadt Dorpat an den Herrn Kreisdeputirten C. von Knorring, im eigenen Hause, in der Zeit vom 21. März bis 4. April d. J. zu zahlen sind, so wird solches noch besonders sämmtlichen Gütern und Pastoraten, sowie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht, mit Hinweisung auf die in dem Patente publicirte Bestimmung hinsichtlich der verspäteten Einzahlung obiger Beiträge.

Riga im Ritterhause, am 9. März 1862.

Nr. 1272. 1

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden vom Lemsalschen Rathe hiemit aufgefordert, dem Hutmacher und Mitauschen Zunft-Okladisten Friedrich Gau, falls derselbe in ihrem Jurisdictionsbezirke betreten werden sollte, eröffnen zu wollen, daß er sich binnen kürzester Frist vor diesem Rathe zu stellen hat.

Lemsal-Rathhaus, den 26. Februar 1862.

Nr. 219.

* * *

Verdächtigen Leuten sind abgenommen: eine Fahrglocke, ein Hemd, ein Paar Unterkleider und ein Sack Weitzenmehl, sowie ein schwarzes Pferd mit weißen Flecken als herrenlos eingeliefert worden. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 5. März 1862.

Nr. 844. 1

* * *

Vom 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch der früher auf dem Gute Alt-Salis domicilirt habende Pappdachdecker Carl Oexle aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato zur Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern bei dieser Behörde einzufinden.

Panten im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 22. Januar 1862. Nr. 112. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Lieutenants Victor von Transehe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Garde-Lieutenant Alexander Grafen Mengden am 18. October a. pr. abgeschlossenen und am 30. October a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 57,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegene Gut Zempen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Zempen ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der sonst ingrossirten und contractlich vom Supplicanten übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 9. April 1863, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte am 30. October a. pr. corroborirte Kaufcontract vom 18. October a. pr. in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und demzufolge das Gut Zempen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Lieutenant Victor von Transehe zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 23. Februar 1862.

Nr. 580. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Rittmeisters Moritz Grafen Mengden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Gardelieutenant Alexander Grafen Mengden am 19. October a. pr. abgeschlossenen und am 24. November a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 115000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Raugershof sammt Appertinentien und In-

ventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Veräußerung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kaugershof ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der sonst ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 15. April 1863 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte am 24. November a. pr. corroborirte Kaufcontract vom 19. October a. pr. in allen seinen Bestimmungen für rechtsgiltig anerkannt und demzufolge das Gut Kaugershof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Rittmeister Moritz Grafen Mengden erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 679. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Moritz von Villebois, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, den weiland Garde-Capitain Franz von Villebois, modo dessen Nachlaß und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kurrista, — welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines von den Erben des genannten Verstorbenen am 20. August 1860 abgeschlossenen und am 14. December 1860 corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem eingangsgenannten Supplicanten als Miterben für den gelegten Werth von 100,000 Rbl. S. zum erblichen Eigenthum zugefallen, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Rechte Supplicantis Miterben an den ihnen zustehenden in dem Gute Kurrista radicirten Erbquoten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis spätestens zum 15. April 1863, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kurrista sammt Appertinentien und Inventarium dem Moritz von Villebois zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 708. 2

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden hierdurch Diejenigen, welche an das in Lemsal an der großen Wendenschen Straße sub Nr. 30 belegene, dem Herrn Hofrath Theodor von Czarnocki gehörig gewesene und von diesem mittelst am 5. Februar 1862 abgeschlossenen und eodem dato corroborirten Kaufcontractes auf den Müller Julius Trey, für die Summe von 4500 Rbl. S. zum Eigenthum überlassene Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato i. e. bis zum 15. Mai des Jahres 1862 bei diesem Rathe oder in der Canzellei desselben entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern mit seinen Ansprüchen präcludirt sein soll. Als wonach sich ein Jeder zu richten und vor Nachtheil zu hüten hat.

Lemsal-Rathhaus, den 15. Februar 1862.

Nr. 200. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche 1) an das zum Nachlasse der verstorbenen hiesigen Bürgersfrau Lisette Marie Schokoff geborenen Schilting gehörige, zur Sicherstellung einer Leibrenten-Forderung deren nunmehr ebenfalls verstorbenen Ehemannes Jacob Michael Schokoff hierselbst deponirte Kapital, bestehend annoch in 200 Rbl. in 4 Reichsschatzbilleten nebst Zinsen und 57 Rbl. 11 Kop. S. baaren Geldes; 2) an die Nachlassenschaft der verstorbenen Soldatenwittwe Krööt Anz, im Betrage von 5 Rbl

58 Kop. S. und 3) an die Nachlassenschaft des verstorbenen Schmiedelehrlings Johann Haase, im Betrage von 4 Rbl. 24 Kop. S., — entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juli 1862 ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gehörig verificirt hierselbst exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 30. Januar 1862.

Nr. 151. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines am 6. Februar d. J. publicirten Testaments verstorbenen Fuhrmannsfrau Anna Kirschbaum geb. Maddison entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 15. August 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 15. Februar 1862.

Nr. 221. 3

* * *

Von dem publ. Klawekalnschen Gemeindegerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des in der Stadt Riga 1860 verstorbenen zur publ. Klawekalnschen Bauergemeinde verzeichneten Andres Kihs entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses Proclams d. i. bis zum 12. März 1863 mit ihren Anforderungen und deren Erweis bei diesem Gemeindegerichte zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten Andres Kihs verschuldet sind, oder ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls mit ihnen nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Klawekaln, den 29. Januar 1862. Nr. 7. 1

Torge.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio 13 am Dünaunfer befindliche Obstbuden, auch zu anderweitiger Benutzung, als zum Handeln mit Obst und Früchten aus denselben, — in Miethe auf ein Jahr vergeben werden sollen, so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 15. März d. J. anberaumten Ausbottermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen im eingangsgenannten Collegio einzufinden. Nr. 232.

Riga Rathhaus, den 7. März 1862.

Рижская Коммисія Городской Кассы предполагая отдать въ наемъ 13 овощныхъ лавокъ по Двинской набережной, на другаго рода также употребленіе кромѣ для продажи овощей впредь на одинъ годъ, — приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ нанимать оныя явиться для объявленія о предлагаемой ими цѣнѣ къ торгу, который производиться будетъ 15. ч. Марта с. г. съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисіи Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписки условій.

Рига-Ратгаузъ. 7. Марта 1862 года.

№ 232.

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von 60 neuen Ankerpfählen an den Dünaufern übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 15. und 20. März d. J. anberaumten Ausbotterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 233.

Riga Rathhaus, den 8. März 1862. 3

Лица, желающія принять на себя изготовленіе 60 столбовъ для прикрѣпленія якорей по Двинскимъ набережнямъ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 15. и 20. ч. Марта съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ

оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Марта 1861 года.

№ 233. 3

* * *

Diejenigen, welche den Erbau einer massiven Marktschenke mit Speisehallen und die Regulirung der Wallmauer bei der Neupforte, nebst Verschluß gegen Hochwasser, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20., 22. und 27. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Pläne und Bestellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 234.

Riga Rathhaus, den 7. März 1862. 3

Лица, желающія принять на себя постройку каменнаго рыночнаго шинка съ помѣщеніями для раздачи шинки и уровненіе крѣпостной стѣны у Новыхъ воротъ съ устройствомъ заслонки отъ полноводія приглашаются симъ явиться для объявленія о требуемой ими наименьшей цѣнѣ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 22. и 27. ч. сего Марта мѣсяца съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій смѣтъ и плановъ и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Марта 1862 года.

№ 234. 3

* * *

Von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur Kenntnißnahme gebracht, daß am Sonnabend den 17. März c. um 1 Uhr Mittags in dem Locale desselben ein Faden Fichten Brennholz von nicht maßhaltiger Schnittlänge im öffentlichen Ausbot versteigert werden soll. Nr. 107.

Riga Rathhaus, den 12. März 1862.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить оказавшіеся ненужными для работъ матеріалы и инструмены, заготовленные въ бывшее военное время, для экстренныхъ работъ по Ригѣ и Динаминду; для чего назначены торгъ 26. и переторжка 29. числа Марта мѣсяца сего года отъ 10 часовъ утра и до 2 по полудни.

Желающіе купить эти матеріалы и инструмонты какъ то въ Ригѣ: буравовъ желѣзныхъ 10, кирокъ землекопныхъ съ черѣньями 821, лопатъ желѣзныхъ землекопныхъ съ черѣньями англійскихъ 607, лопатъ желѣзныхъ землекопныхъ 725, лопатъ польскихъ съ насадкою оковки 2431, ломовъ желѣзныхъ наваренныхъ сталью въ 20 фунтовъ 54, въ 15 фунтовъ 60, въ 10 фунтовъ 60, мѣшковъ земленосныхъ длиною 6 и шириною 3/4 аршина 2668, молотковъ желѣзныхъ наваренныхъ сталью вѣсомъ въ 20 фунтовъ 10, въ 15 фунтовъ 18, 10 футовъ 31, 4 фунта 22, молотокъ плотничный 1, мѣховъ кузнечныхъ на англійскій манеръ длиною 3 1/2 фута шириною 2 фута 10 дюймовъ съ рычагами и чугунными гирями 6, ножей фашинныхъ 100, напильниковъ круглошляпныхъ 140, 3 гранныхъ 145, круглыхъ 139, ножевокъ 43, пешень ледокольныхъ 100, пилъ поперечныхъ 41, ручныхъ англійскихъ для распиливанія фашинъ 54, продольныхъ 20, рѣзаковъ деревянныхъ 70, къ нимъ веревокъ пеньковыхъ кошечныхъ погонныхъ саженъ 90, серпуговъ 2, тесло 1, трубъ пожарныхъ ручныхъ 6, топоровъ съ топорищами № 1 460, № 2 570, обыкновенныхъ 671, точилъ каменныхъ въ окружности 3 фута съ желѣзн. рукоятками 4, трамбовокъ деревянныхъ 2, пудовыхъ съ желѣзными обручами 235, фонарей минныхъ 8, щитовъ досчатыхъ съ желѣзными болтами 17, таковыхъ же шитовъ съ желѣзными наугольниками 80, щанцовый инструментъ: ломовъ желѣзныхъ четырехугольныхъ въ кожанныхъ чехлахъ 102, топоровъ обыкновенныхъ 67, въ кожанныхъ чехлахъ 6, кирокъ для мягкой земли въ кожанныхъ чехлахъ 20, мотычъ въ кожанныхъ чехлахъ 10, ломовъ желѣзныхъ въ 10 фунтовъ въ чехлахъ 4, желѣза 4 граннаго брусковаго 190 пудовъ, желѣза стараго поломаннаго съ ржавчинами 121 пудъ, древецъ желѣзныхъ отъ ядрокалительныхъ печей 6. Въ Динаминдской крѣпости: желѣза 4 граннаго толщиною въ 3 дюйма 150 пуд. 6 фунтовъ въ 2 1/2 дюйма 127 пуд. 5 фунтовъ, желѣза полоснаго 35 пуд. 36 фунтовъ, петель желѣзныхъ крючьками и болтами отъ барьерныхъ воротъ полисада паръ 4, вѣсу 7 пудовъ 25 фунтовъ, цѣпей желѣзныхъ погонныхъ саженъ 110, вѣсу 135 пудовъ, шикелей 4, вѣсу 36 пудовъ, хомутовъ отъ эстакады 24, вѣсу 126 пудовъ, соломы 560 пудовъ 15 фун-

товъ, мѣховъ для ядрокалительныхъ печей на манеръ англійскихъ 7. Покупатели могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Каманду, до назначенія торговъ, разсматривать условія и самыя инструменты и вещи.

Покупатель какого либо инструмента и вещи порознь или всѣ вдругъ за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, долженъ внести на основаніи Свода Зак. Гражд. тома X статьи 1833 (изданія 1857 года) въ задатокъ $^1/_{10}$ съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенія начальства, на полученіе матеріаловъ и инструментовъ въ ихъ вѣдѣніе.

6. Марта 1862 года. №. 238.

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что на основаніи постановленія сего Суда, состоявшагося 18. Января 1862 года, назначены въ продажу два участка земли, принадлежащія женѣ Коллежскаго Регистратора Александрѣ Павловой Обнорской, состоящія С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 3. станѣ, подъ №. 174 и 175, на удовлетвореніе претензіи по условію дочери Коллежскаго Ассессора Екатерины Егоровой Расторгуевой 1000 руб. и по неустоичной записи 200 руб., а всего 1200 руб. с.; земли на 1 участкѣ №. 174 состоитъ одна десятина, на коей сосноваго лѣса около четвертой части, и строеніе, въ родѣ дворницкой или бани изъ бревенъ, пятистѣнное, длиною $2^1/_2$ саж. и шириною 2 саж., съ поломъ и потолкомъ, безъ оконъ, съ одной наружною дверью, крытое тесомъ; и на 2 участкѣ подъ №. 175 земли одна десятина 150 кв. саж. на коемъ находятся пни отъ срубленныхъ деревъ; оба эти участка оцѣнены въ 255 р.

Продажа этихъ участковъ будетъ произведена 22. ч. Марта 1862 года, въ 11 часовъ утра, въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою; опись и планы можно разсматривать въ семъ Департаментѣ Суда.

№. 375. 3

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Ausweisung der im Eise der Düna bei der Molenna liegenden Brückenstücke und Hineinschaffens derselben in den Wintergraben bei Kojenholm, ein abermaliger Ausbot auf den 15. März d. J. anberaumt worden, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem bezeichneten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1862.

Nr. 224. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы назначивъ вторичный торгъ на 15. ч. сего Марта для вытаскиванія изъ льду составныхъ частей Двинскаго моста, находящихся въ р. Двинѣ у Моленной и доставки оныхъ въ зимній каналъ у Коенгольма приглашаетъ симъ лицъ желающихъ принять на себя означенную работу, явиться для объявленія о требуемой ими наименьшей цѣнѣ къ означенному торгу 15. ч. Марта въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Марта 1862 года.

№. 224. 1

* * *

Zum Verkauf von 11. im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Reeper-, Neu-, Artillerie- und Suworowstraße belegenen Baugrundplätze von circa 400 bis 700 Q.-Faden Flächenraum, ist ein abermaliger Ausbotstermin auf den 22. März d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Bot, am 22. März c. um 12 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und des Grundplanes beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 5. März 1862.

Nr. 199. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы назначивъ вторичный торгъ на 22. ч. сего Марта на продажу 11 грунтовъ для застройки, состоящихъ 1. квартала Московскаго форштата на малой Канатной, Новой, Артиллерійской и Суворовской улицамъ величиною съ 400 до 700 кв. саж., приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ пріобрѣсть оные, явиться для объявленія о предлагаемой ими цѣнѣ къ означенному торгу къ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и плана грунтамъ.

Рига-Ратгаузъ, 5. Марта 1862 года.

№. 199. 2

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf den Namen des verstorbenen Handlungs-Commis Christian Michelson verschriebene, hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 147a belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien nach Antrag der Erben öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 27. April 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, den 20. Januar 1862.

Nr. 94. 3

* * *

Wenn auf Antrag und mit Zustimmung der creditorischen und debitorischen Interessenten, die in der Stadt Wolmar belegenen, auf den Namen der Frau Titulairräthin Emilie Mertens geb. Gaicke verzeichneten Immobilien, die Häuser und der Gartenplatz sub Nr. 20, 66 und 11 zur Befriedigung der Ingrossarien öffentlich allhier verkauft und den Acquirenten zugeschlagen werden sollen und hierzu der Termin auf den 2. April a. c., 12 Uhr Mittags, festgesetzt worden ist, so wird solches von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 22. Februar 1862.

Nr. 342. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Freitag am 16. März d. J., Nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des weiland Knochenhauers Timofei Jegorow Melikow, bestehend in Möbeln, Kleidern, Bettzeug, Hausgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier im 2. Moskauschen Vorstadttheile, 2. Quartier sub Nr. 303, an der Jaroslawschen Straße belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 12. März 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Diedrich Emil Ahrens nebst Familie, Magdalena Serzewitsch, Theodor Gustav Hoffmann, Prosenia Iwanowa, Franz Bartolomejew Müller, Johann Wittmann, Marja Petrowa, Laser Falkowitsch Joff, Karoline Müller, Johann Karl Thomas, Alexander Wilhelm Thomas, Eljasch Schliomowitsch Kahan, Axenja Wasiljewa Gorschanowa, Karl Christian Laping, Töpfergesell Johann Trossin, Friedrich Hermann Peltz, Emilie Dorothea Garlewsky, Karoline Amalie Meyer, Alexandra Lütkens,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen zu Nr. 6 der Kostromaschen, Nr. 5 der Permschen, Nr. 5 und 8 der Mohilewschen, Nr. 8 der Smolenskischen, Nr. 3 der Tulaschen, Nr. 50 der Wiätkaschen, Nr. 5 der Orelschen, Nr. 6 der Kalugaschen, Nr. 7 der Moskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und endlich ein Torgartikel des Pleskauschen Domainenhofs.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**